Stadtverwaltung Wildberg
Marktstraße 2
72218 Wildberg

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/010/2023

Bereich:	FB Bürgerdienste	Datum:	20.03.2023
Bearbeiter:	Sabrina Mayer		

Gremium	Termin	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	30.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Sachverhalt:

Die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige beträgt, laut der derzeitig gültigen Satzung, 8,- € je angefangene Stunde. Dieser Betrag ist unter dem Mindestlohn. Daher schlägt die Verwaltung vor, den bisherigen Paragraphen wie folgt anzupassen:

Bisherige Fassung	Neue Fassung
§ 1 Entschädigung (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls. (2) Pro angefangener Stunde nach Absatz 1 werden 8,00 € vergütet.	§ 1 Entschädigung (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls. (2) Pro angefangener Stunde nach Absatz 1 wird der aktuelle Mindestlohn vergütet.

Dem Paragraph 3 „Aufwandsentschädigung“ soll ein Absatz hinzugefügt werden, in welchem die Bürgermeisterstellvertreter eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,- € pro wahrgenommenen Vertretungstermin erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

STEP N! 2035 Ziel und Leitprojekt:

Beschlussantrag:
Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wie vorgeschlagen.

Anlagen:

Neufassung der Satzung